



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2019

Kleine Anfrage

**Angelika Löber (SPD), Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD) und
Stephan Grüger vom 20.09.2019**

**Beauftragung von Gutachten, Beratungsleistungen oder fachlichen Einschätzungen im
Finanzbereich der Staatskanzlei**

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 20/154 zur Beauftragung von Gutachten, Beratungsleistungen oder fachlichen Einschätzungen (allgemein: Leistungen) ergibt sich für die Staatskanzlei ein finanzielles Einzelvolumen von 2.856 € bis hin zu 62.523 €. Vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben für unterschiedliche Fachbereiche innerhalb der Staatskanzlei erfolgt sind, sich die erbrachte Leistung aus der Benennung derselben jedoch nicht annähernd einschätzen lässt, ergeben sich die nachfolgenden Fragen. (Bitte in tabellarischer Form den laufenden Nummern zuordnen.)

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Für die Hessische Staatskanzlei sind die gewünschten Angaben in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengestellt. Zu Frage 1 – Wer wurde konkret jeweils mit Leistungen zu den laufenden Nummern 1 bis 11 beauftragt? – wird darauf hingewiesen, dass die gewünschten Angaben den Abgeordneten des Hessischen Landtags bereits mit der Antwort zu der Kleinen Anfrage Drs. 20/154 zur Verfügung gestellt worden sind.

In Bezug auf Frage 4 a – Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben? – ist darauf hinzuweisen, dass die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung von Leistungen im Vergaberecht immer vom Beschaffungsgegenstand und Auftragswert abhängig ist. Im sog. Oberschwellenbereich, d. h. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, deren Auftragswert oberhalb der EU-Schwellenwerte liegt, stehen dem öffentlichen Auftraggeber nach seiner Wahl das offene Verfahren und das nicht offene Verfahren, das stets einen Teilnahmewettbewerb erfordert, zur Verfügung (vgl. § 119 Abs. 2 Satz 1 GWB, § 14 Abs. 2 Satz 1 VgV). Die EU-Schwellenwerte ergeben sich aus Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU und liegen derzeit bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht soziale oder andere besondere Dienstleistungen betreffen, bei 221.000,00 € netto. Erst ab dem Erreichen dieses Schwellenwertes ist eine Leistung grundsätzlich europaweit bekannt zu machen.

Für Beschaffungen unterhalb der Schwellenwerte und ab einem Auftragswert von 10.000,00 € ohne Umsatzsteuer gelten in Hessen die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 354), geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294). Die Vergabe von Aufträgen in dieser Größenordnung erfolgt nach § 10 Abs. 2 Satz 1 HVTG zwar grundsätzlich in öffentlicher Ausschreibung. Soweit die Auftragswerte nicht die in § 15 HVTG genannten Vergabefreigrenzen erreichen oder überschreiten, oder in begründeten Einzelfällen ist jedoch auch eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe zulässig (§ 10 Abs. 2 Satz 2 HVTG). Die Vergabefreigrenze für Lieferungen und Leistungen liegt bei freihändiger Vergabe nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b HVTG derzeit bei 100.000,00 €. Das bedeutet, dass Dienstleistungsaufträge, um die es sich bei Beraterverträgen regelmäßig handelt, bis zu einem Auftragswert von 100.000,00 € freihändig und ohne öffentliche oder beschränkte Ausschreibung vergeben werden dürfen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer wurde konkret jeweils mit Leistungen zu den laufenden Nummern 1 bis 11 beauftragt?

Die gewünschten Angaben sind bereits in der nicht zur Veröffentlichung vorgesehenen Version der Anlage zu der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/154 enthalten gewesen, die in der

Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt worden war.

- Frage 2. Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?
- Frage 3. Aus welchen Kriterien haben sich die Kostenvolumina jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?
- Frage 4. a) Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?
b) Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?
- Frage 5. Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden? (Bitte für jede einzelne Nummer angeben.)

Die Fragen 2 bis 5 werden zusammen beantwortet:

Die gewünschten Angaben können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Da bei keinem der aufgeführten Verträge ein Auftragswert von 100.000 € überschritten wurde, war – wie sich aus der Vorbemerkung ergibt – bei keiner der genannten Leistungen eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Wiesbaden, 30. Oktober 2019

Axel Wintermeyer

Anlagen

Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 20/1254

Hessische Staatskanzlei					
lfd. Nr.	betroffener Fachbereich	Gegenstand der Verträge (Frage 2)	Kosten-volumen	Aus welchen Kriterien haben sich die Kostenvolumina jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)? (Frage 3)	Aus welchen Gründen konnten die Leistungen nicht seitens der Staatskanzlei erbracht werden (bspw. fachliche Aspekte, personelle Gründe, zeitliche Vorgaben)? (Frage 5)
1	Tag der Deutschen Einheit	Beauftragung eines selbständigen Veranstaltungsmeisters zur fachlichen Unterstützung des Tags der Deutschen Einheit 2015 Die Leistungen umfassten z. B. Beratung zur Beauftragung der technischen Gewerke, Veranstaltungstechnik, Zeltbau und Ordnungsdienst, Beratung und Unterstützung im Rahmen der Auswahl-, Organisations- und Kontrollverantwortung des Veranstalters, Finanzcontrolling aus fachlicher Sicht, Beratung zum Sicherheitskonzept sowie Einsatz in der Veranstaltungsleitung als fachliche und formalqualifizierte Unterstützung des Veranstaltungsleiters.	17.500,00 €	Anzahl der Arbeitstage und Höhe der vereinbarten Tagesvergütung	besondere fachliche Expertise u. a. zur Prüfung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der im Rahmen des Tages der Deutschen Einheit vorgeschlagenen Maßnahmen
2	Ehrenamt	Erstellen eines Konzepts für das Landesreferenzmodellprojekt "Flüchtlinge für ehrenamtliches Engagement gewinnen"	62.523,00 €	Personalkosten (Tagessätze) und Sachkosten	zusätzliche fachspezifische Expertise erforderlich
3	Rechtsberatung	Rechtliche Beratung zu verfassungs-, stiftungs- und datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Landesstiftung "Miteinander in Hessen"	11.902,67 €	Zeitaufwand und Höhe der anwaltlichen Stundenvergütung	externe Begutachtung durch neutrale Dritte
4	Rundfunk	Beratung zum Thema "Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks"	2.856,00 €	Zeitaufwand und Höhe der vereinbarten Stundenvergütung	fachliche Expertise zur wirtschaftlichen Lage des Hessischen Rundfunks (HR), der Zusammenarbeit der Landesrundfunkanstalten und der Stellung des HR innerhalb des ARD-Verbunds
5	Personal-gewinnung	Ausarbeitung der zur Etablierung einer Dachmarke für die Landesverwaltung als Arbeitgeber mit entsprechender Marketingkampagne erforderlichen Leistungselemente und Kalkulation des damit verbundenen Kostenaufwands als Grundlage für eine Entscheidungsvorlage an den KASMO	4.569,60 €	Zeitaufwand und Höhe der vereinbarten Stundenvergütung	zusätzliche externe Fachexpertise hinsichtlich einer marketingfachlich sehr spezifischen Dachmarkenkampagne erforderlich
6	Rechnungswesen	Erstellen eines umsatzsteuerrechtlichen Leitfadens (§ 13b UStG) für die LV Brüssel	2.856,00 €	Zeitaufwand und Höhe der vereinbarten Stundenvergütung	besonderes steuerrechtliches Wissen im Bereich "Abwicklungen von Leistungen im EU-Ausland"
7	Ehrenamt	Qualifizierung und Vernetzung von Patenschaftsprojekten in Hessen	20.972,00 €	Zeitaufwand und Höhe der vereinbarten Tagesvergütung	besondere fachspezifische Expertise durch Externe mit Zugang zur Zielgruppe erforderlich; projektbezogene Erhebung
8	Ehrenamt	Erweiterung des laufenden Modellprojekts "Flüchtlinge für bürgerschaftliches Engagement gewinnen"	11.812,00 €	Personalkosten (Tagessätze) und Sachkosten	zusätzliche fachspezifische Expertise erforderlich
9	Brexit - Europäische Bankenaufsicht	Beratung und Unterstützung bei der Bewerbung um die Verlagerung des Sitzes der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA nach Frankfurt	17.850,00 €	Personalkosten (Tagessätze)	der Berater verfügt über ausgewiesene fachliche Expertise sowie ein staatenübergreifendes hochrangiges Netzwerk zu Fragen der Finanzaufsicht und Finanzmarktregulierung
10	Ehrenamt	Evaluation der Fachtagungsreihe Aktiv vor Ort - Engagiert für Flüchtlinge	8.568,00 €	Anzahl der Arbeitstage und Höhe der vereinbarten Tagesvergütung	externe wissenschaftliche Evaluierung mit fachspezifischer Expertise
11	Ehrenamt	Evaluation des Engagement-Lotsen-Programms	47.469,00 €	Anzahl der Arbeitstage und Höhe der vereinbarten Tagesvergütung	externe wissenschaftliche Evaluierung mit fachspezifischer Expertise